



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preispalte 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter
üblichem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Tarifbewegung in Dresden. — Ein neues Ausnahmegesetz? — Korrespondenzen (Mtenburg, Darmstadt, Karlsruhe, Nürnberg, Kirch, Straßburg i. El.). — Feuilleton: Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt? — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen.

Die Tarifbewegung in Dresden.

In mehr als 20 Städten Deutschlands sind seit der Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“ örtliche Tarife für das Buch- und teilweise auch für das Steindruckerei-Hilfspersonal abgeschlossen worden. Naturgemäß waren es die größten Druckorte, in denen auch das beste Organisationsverhältnis besteht, die an der Spitze der Tarifeinführung marschierten. Verschiedenartig waren die Wege, welche unsere Kollegenschaft einschlagen mußte, um den vereinzelt auftauchenden Widerstand der Prinzipalität gegen eine Regelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu brechen, aber in den meisten Fällen war die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß der Tarifgebante unter der graphischen Unternehmerschaft so fest Wurzel gefaßt hat, daß er auch zu Verträgen mit dem ungelerten Personal führte. Eine unrückmütige Ausnahme in dieser Erscheinung bildeten aber bis heute die Dresdener Buchdruckereibesitzer. Obwohl in Dresden schon seit Jahren unsererseits alle Vorbedingungen für einen Tarifabschluß gegeben sind, scheiterte jeder Versuch, mit der dort dominierenden Zunft in Unterhandlungen zu treten, an deren hartnäckigem Widerstand. Obwohl in 146 Druckereien der deutsche Buchdruckertarif anerkannt wird, hat sich der Innungsvorstand scheinbar noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen, daß zu einem vollkommenen gewerblichen Frieden unter den heutigen Verhältnissen die Ausdehnung tariflicher Abmachungen auf alle im Verufe Tätigen eine unbedingte Notwendigkeit bedeutet.

Bereits im Jahre 1907 unterbreiteten die Vertreter unserer Dresdner Kollegenschaft den Prinzipalen eine Tarifvorlage mit dem Ersuchen um Anerkennung der mit der Gesamtheit der deutschen Prinzipalität vereinbarten „Allg. Best.“. Jedoch der Innungsvorstand lehnte unter dem Hinweis darauf, daß er eine Regelung der Lohnfrage nicht für notwendig hält, weil in Dresden bereits dieselben Löhne und teilweise noch höhere bezahlt würden wie in anderen Städten, jede Verhandlung ab. Für diese Behauptung, besser gesagt Ansrede, wurde allerdings keinerlei Beweis erbracht und war auch nicht zu erbringen, weil faktisch die Löhne im Vergleich zu anderen Druckstädten gleicher Größe geradezu miserabel genannt werden müssen. Die fortgesetzten Klagen der Dresdner Druckereibesitzer über den Mangel an tüchtigen Anlegerinnen müßte den Herren doch klar machen, daß die ständige Abwanderung des weiblichen Personals in andere Berufe nicht zuletzt auf die niedrige Bezahlung zurückzuführen ist.

Als damals die Kollegenschaft sah, wie weit es mit dem sozialen Verständnis ihrer Unternehmer

her ist, kam es in einigen Druckereien zu Arbeitseinstellungen, die ergebnislos verliefen, weil es den tarifstreuen Gehilfen unter der damaligen Situation nicht möglich war, ausschlaggebend in den Gang der Bewegung mit einzugreifen. Inzwischen sind zweieinhalb Jahre verfloßen, die von unseren Dresdner Kollegen und Kolleginnen weidlich ausgenutzt wurden, um den Boden für einen endlichen Tarifabschluß vorzubereiten. Und dies ist ihnen im vollsten Maße gelungen. Von der Erkenntnis ausgehend, daß, wer den Frieden will, zum Kriege rüsten muß, haben sich nahezu 1000 Mitglieder nunmehr um die Fahne der Organisation vereinigt und fordern kategorisch das ihnen bis jetzt vorenthaltene Recht, in die Tarifgemeinschaft mit einberleibt zu werden. Wieder stellt sich der Innungsvorstand auf den seinerzeitigen Standpunkt und lehnt jede Verhandlung ab. Aber es dürfte ihm jetzt schwerer fallen, seine negierende, aller sozialen Einsicht feindselige Taktik mit Erfolg durchzuführen. Ein großer Teil Druckereibesitzer haben erkannt, daß es nicht mehr so einfach sein dürfte, das Hilfspersonal niederzuhalten und mit dem engherzigen „Herren im Hause“-Standpunkt zu operieren. Ja, es dürfte auch vielen klar geworden sein, daß die Leiter der Innung mit ihren 1½ Maschinen und einem entsprechenden Personal nichts weiter zu riskieren haben, wenn es zu ernstern Konflikten kommt, aber die Besitzer der größeren Betriebe die Kosten sehr fühlbar zu tragen haben.

Und bereits hat sich unter der Prinzipalität eine erfreuliche Bewegung bemerkbar gemacht, die dahingehend, eine Verständigung mit uns in die Wege zu leiten. Wenn diese Einsicht auch eigentlich im letzten Moment erst plaggriff, so ist unsere Kollegenschaft doch bereit, von den äußersten Schritten, die geplant waren, solange abzusehen, bis es den Prinzipalen gelingt, sich über die Situation untereinander zu verständigen. Solange haben unsere Mitglieder „Gewehr bei Fuß“ zu stehen und ihr Pulver trocken zu halten.

Den Dresdner Prinzipalen aber möchten wir den Rat geben, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. Wenn es auch nicht der Zweck unseres Verbandes ist, Kämpfe heraufzubeschwören und das Gewerbe zu beunruhigen, so könnte aber die bisherige Behandlungsweise durch die Dresdner Innung, wenn sie beibehalten bliebe, auch bei uns die äußersten Mittel auslösen. Wir wollen den Frieden — in der Hand der Dresdner Prinzipale liegt er.

Ein neues Ausnahmegesetz?

G. Auf Anordnung des Reichs-Justizamts ist kurz vor Zusammentritt des Reichstages ein Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch veröffentlicht worden. Derselbe umfaßt 310 Paragraphen, während das jetzige Strafgesetzbuch deren 370 zählt. Dadurch, daß eine Anzahl Paragraphen gepart worden sind, tritt aber keineswegs eine Verminderung des Strafmaßes, sondern vielmehr eine ganz erhebliche Verschärfung ein. Unter den verschärfsten Bestimmungen befinden sich mehrere, die

an die sogenannte Zuchthausvorlage seligen Andenkens erinnern und sich direkt gegen die moderne Arbeiterbewegung richten. Der Gesetzentwurf ist im Verlage der Guttentagschen Buchhandlung in Berlin zum Preise von 1 Mk. zu beziehen. Ferner kommen noch 2 Bände als Begründung mit 860 Seiten zum Preise von 5 Mk. hinzu.

Der Entwurf soll voraussichtlich etwa 1½ Jahre der öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Bis dahin muß es unsere Aufgabe sein, den Entwurf unter die Lupe zu nehmen, die Beseitigung aller draconischen Bestimmungen zu verlangen und ein den heutigen Zeitverhältnissen angepaßtes modernes Strafgesetz zu fordern. Auf keinen Fall darf uns der Entwurf aber an die Worte des früheren preussischen Justizministers Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, erinnern. Sehen wir uns in Entwurf aber den § 83 an, so scheint es, als wenn der Schönstedtsche Satz nun erst recht zur Verwirklichung gelangen sollte. Der genannte Paragraph ist neu und lautet: In besonders leichten Fällen darf das Gericht die Strafe nach freiem Ermessen mildern und, wo dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absehen. Ein besonders leichter Fall liegt vor, wenn die rechtswidrigen Folgen der Tat unbedeutend sind und der verbrecherische Wille des Täters nur gering und nach den Umständen entschuldbar erscheint, so daß die Anwendung der öffentlichen Strafe des Gesetzes eine unbillige Härte enthalten würde. Bietet also in Zukunft der Streiftreuer den Streiftreuer gegenüber den Revolver, so ist noch mehr wie heute damit zu rechnen, daß beim Streiftreuer ein leichter, beim Streiftreuer aber, der sich eventuell zur Wehr gesetzt hat, ein schwerer Fall angenommen wird.

Und für solche schwere Fälle hat der Entwurf auch Vorzüge getroffen. Zeugt nämlich nach dem § 18 die Tat von besonderer Rohheit, Bosheit oder Verworfenheit, oder ist nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde, so kann das Gericht im Urteile Schärffungen der Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe anordnen. Diese Schärffungen sollen ebenfalls neu eingeführt werden und darin bestehen, daß der Verurteilte geminderte Kost oder eine harte Lagerstätte erhält. Sie können auch vereint angeordnet werden und kommen an jedem dritten Tage in Wegfall. Die Dauer der Schärffungen darf im Zusammenhang vier Wochen nicht übersteigen. Schärffungen dürfen bei Strafen bis zu drei Monaten nur einmal, bei Strafen bis zu sechs Monaten nur zweimal und bei längeren Strafen in jedem Jahre höchstens dreimal angeordnet werden. Der Zwischenraum zwischen zwei Schärffungen muß mindestens das Doppelte der Dauer der vorausgegangenen Schärffung betragen. Hat der Gefangene sich mindestens ein Jahr lang gut geführt, so kann das Gericht für die übrige Strafzeit die Schärffungen mildern oder aufheben. Geschäfte Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe darf allerdings nur an demjenigen vollstreckt werden, der nach dem Gutachten des Instanzarztes seiner Gesundheit nach dazu fähig ist.

An schwangeren oder nährenden Frauen darf sie nicht vollzogen werden. Erscheint die Vollstreckung hiernach nicht zulässig, so hat das Gericht hierüber zu entscheiden. Es kann dabei mit Rücksicht auf den Wegfall der Schärfung natürlich die Strafe wieder in angemessener Weise erhöhen. Die Prügelstrafe, die bekanntlich in den letzten Jahren mehrfach vergeblich gefordert worden ist, hat der Entwurf gnädigst abgelehnt. Man denkt mit Verdunkelung der Zelle, harter Pritsche und Wasser und Brot auszukommen. In der Begründung heißt es zwar, daß die Schärfungen auf Verurteilte wegen politischer Vergehen niemals angewendet werden könnten. Die zu Gefängnisstrafe, und namentlich auch die wegen vorsätzlichen Vergehens Verurteilten müssen aber nach dem Wortlaut des § 18 mit ev. Verschärfungen rechnen, sofern sie sich im Rückfalle befinden. Und im Rückfalle befindet sich nach dem Entwurf, wer binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen begeht.

Die Gewerkschaften haben aber nun ganz besonders den § 240 ins Auge zu fassen. Derselbe lautet: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Da bisher die Nötigung nur bestraft werden konnte, wenn mit einem Verbrechen gedroht wurde, so gedent man mit Hilfe dieses Paragraphen wohl das Streifrecht ganz und gar zu beseitigen. Wenn die Mansfelder Bergleute da z. B. das ihnen allerdings gesetzlich zustehende Koalitionsrecht verlangen und im Falle der Verweigerung desselben die Einstellung der Arbeit ankündigen würden, so wäre dies eine Nötigung im Sinne des Entwurfs und man könnte die Leute dann ohne weiteres ins Gefängnis werfen. Militär und Maschinengewehre brauchte man dann nicht erst anzusehen zu lassen. Sieht man sich den Paragraphen genau an, so kann man ruhig behaupten, daß man in Zukunft vom Unternehmer fast gar nichts mehr fordern darf, ohne Gefahr zu laufen, wegen Nötigung bestraft zu werden. Wer aber dieserhalb nicht zu fassen sein sollte, für den behalten noch die strafrechtlichen Nebengesetze, z. B. § 153 der Gewerbeordnung, ihre Gültigkeit.

Weiter ist nun noch auf den § 241 des Entwurfs zu verweisen. Derselbe lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft. Auch dieser Paragraph kann nicht allein für die Sozialdemokratie resp. deren Presse, sondern ebenfalls für die Gewerkschaften gefährlich

werden. Zur Bestrafung der Flugblätterverbreiter brauchte man in Zukunft keine Oberpräsidialverordnungen usw. heranzuziehen, sondern es brauchte sich durch das Flugblatt nur jemand in seinem Frieden gestört zu fühlen und die Bestrafung wäre fertig. Haben wir doch während des schon angeführten Mansfelder Ausstandes gesehen, wie die Herren vom Militär das Flugblätterverbreiten auch dem Bergarbeiterverbände gegenüber verboten. Schade nur, daß der § 241 noch nicht Gesetzeskraft erlangt hatte, denn dann würden sich Herr Vogel-sang und sein Anhang auf alle Fälle durch die gewerkschaftlichen Flugblätter in ihrem Frieden gestört gefühlt haben. Um gegebenenfalls auch ganz sicher zugreifen zu können, heißt es zum § 241 in der Begründung: „Der Begriff „gefährliche Drohung“ ist keineswegs auf die Gefahr gegen die Person beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.“

Der Beleidigungsparagraph ist ebenfalls verschärft worden. Da jedoch mit diesem Paragraphen die Unternehmer Bekanntheit machen können, kann in besonders leichten Fällen wieder von Strafe abgesehen werden.

Dies sind die wesentlichsten Verschlechterungen, soweit dieselben für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen in der Hauptsache in Betracht kommen können. Solchen Verschlechterungen gegenüber will die Heraushebung des Alters der Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre, die Wiedereinsetzung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Lösung der Vorstrafen, die Einführung der sogenannten bedingten Begnadigung usw. rein gar nichts besagen, zumal diese Verbesserungen auch noch in das Belieben des Richters gestellt sind. Den Richtern aber einen so weiten Spielraum, wie es im Entwurf gesehen, einzuräumen, begehrt man nach den bisherigen Erfahrungen in der Rechtspflege ganz energisch Front gemacht werden. Deshalb weg mit diesem Entwurf!

Korrespondenzen.

Altenburg. Ueber „Welche Aufgaben hat das Altenburger Drucker-Druckereisystem im Wirtschaftsleben“ sprach Kollegin Wagner-Chemnitz am 21. November in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung im neueröffneten Gewerkschaftsheim. In ihrem fast stündigen Referat ging die Rednerin sehr scharf mit unserem Unternehmertum ins Gericht und geißelte die tieftraurige Lage des hiesigen Hilfspersonal. Besonders appellierte sie an die anwesenden Kolleginnen, ihre Sammlerfähne zu bedenken, kleinliche Streitereien unter sich zu unterlassen und stets für unsere hohen Ziele einzutreten. Damit nur können wir die Verhältnisse verbessern. Die Versammlung, an der auch Vertreter der Ge-

hilfsorganisationen und der Kartellvorsitzende teilnahmen, sollten der Rednerin für ihre fesselnden Ausführungen großen Beifall. Nach kurzer Diskussion wurde die Versammlung geschlossen, worauf das Gesellige in seine Rechte trat. In der darauf folgenden Woche konnten 4 Neuaufnahmen gemacht werden.

Darmstadt. Am 16. November fand im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Aus der Abrechnung über das 3. Quartal war zu ersehen, daß an Unterstützungen ausbezahlt wurden 63,60 Mk. für Arbeitslose, 81,85 Mk. für Kranke, sowie 30 Mk. für Wöchnerinnen. Den Bericht von der Gauleiter-Konferenz gab in ausführlichster Weise der Vorsitzende. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß bei dem letzten Tanzfränzchen, welches in Urtheilen abgehalten wurde, ein Defizit zu verzeichnen ist; deshalb wird beschlossen, am 5. Dezember im Gewerkschaftshaus ein Tanzfränzchen abzuhalten, wodurch man hofft, den Schaden wieder gut zu machen. Hoffentlich sind alle Mitglieder am Blase schon in anbetrachter besten, daß im Gewerkschaftshaus das Bier zum alten Preise verpaßt wird. Der Kassierer weist wiederholt darauf hin, daß alle Unterstützungen nur Samstags abends von 6-7 Uhr ausbezahlt werden bei Menges, Feldbergstr. 82 pt.; insbesondere werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, ihre Unterstützungen allwöchentlich abzuholen. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19, in der Zeit von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. Auf Antrag wird beschlossen, ab 1. Januar die Mitgliedsbücher wieder auszuhändigen, doch beim Verlieren einer Marke sich streng an den Beschluß vom Verbandstage 1908 zu halten. Das Mitglied ist verpflichtet, die verloren gegangene Marke zu ersetzen. Kollege Palmel weist zum Schluß darauf hin, solange kein verteuertes Bier zu trinken, bis der Bierstreik beendet ist.

Karlruhe. In der öffentlichen Versammlung am 15. November hielt Gauleiter Voll. Werner einen Vortrag über „Die Gewerkschaften, die neuen Steuern und die Dummheit des Volkes“. Der Redner griff in seinen Ausführungen auf die Gründung der Gewerkschaften zurück, schilderte deren Aufgaben und Erfolge und wies zahlmäßig nach, wie viel Not und Elend durch die geschaffenen Unterstützungsanstalten schon gelindert wurde. Leider ist trotz alledem die Interesselosigkeit eines Teiles der Arbeiterschaft gegenüber den Gewerkschaften noch sehr groß und viele wüßten noch nicht, welche Macht wir dem Kapitalismus gegenüberstellen können. Auf die neuen Steuern übergehend, erklärte der Redner, wie es der kapitalistisch regierte Staat versteht, die Vorteile, welche wir uns im Wirtschaftsleben erringen, in Form von Steuern wieder aus der Tasche zu ziehen. Die Schuld daran tragen aber diejenigen, welche in ihrer Dummheit die Hand dazu bieten, ihre eigenen Ausbeuter und deren Handlanger in die gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. Jeder einzelne von uns muß

Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt?

Von Robert Blatchford, London.

Autorisierte Uebersetzung von Fritz Danziger, Berlin.

(Nachdruck verboten)

Es soll der Ackermann, der den Acker bebaut, der Früchte am ersten genießen.
11. Thimotheus 2, 6.

Und der Herr geht ins Gericht mit den Reichen seines Volkes und mit seinen Fürsten: denn Ihr habt den Weinberg bebaut und der Saft von den Ähren ist in Euerem Hause. Warum jertretet Ihr mein Volk und jerschloget die Waise der Elenden, spricht der Herr Jehovah.
Jesaja 5, 14, 15.

Die schlimmsten Diebe Europas, die wirklichen Quellen aller blutigen Kriege sind die Kapitalisten. Es sind dies Menschen, die von Zinsen, das heißt, von der Arbeit anderer leben anstatt selbst zu arbeiten. . . Alle sozialen Uebel sind durch die Ausbeutung der Arbeiter durch die Müßiggänger erzeugt. Diese Faulenzer gewähren den Arbeitern nur solche Löhne, die es ermöglichen, ein kümmerliches Leben zu fristen, während sie selbst den größeren Teil der Produkte der Schaffenden für sich behalten, um es für Luxus oder für Spielereien, mit welchen sie ihre Zeit vergeuden, zu verwenden.
John Ruskin.

Wie erwirbt man Reichtum? In unserer Zeit gibt es drei Mittel, durch welche man Vermögen erlangen kann, und zwar:

1. durch Einnahme von Mieten,
2. durch Einnahme von Zinsen,
3. durch Geschäftsgewinne.

Wir wollen zunächst die Einnahme durch Mieten betrachten, und ich werde durch zwei Beispiele — eines über die Miete von Grund und Boden, und eines andern für Hausmieten — klar machen, wer diese Mieten tatsächlich verdient.

Der Großgrundbesitzer von Tpenplitz hat von seinen Gütern eine Jahreseinnahme von 300 000 Mark. Woher erhält er dieses Geld?

Nun, der Grund und Boden ist an die Bauern zu bestimmten Preisen verpachtet und die Pächter zahlen diese Summe. Woher erhalten die Pächter aber das Geld?

Diese verkaufen ihr Getreide und aus dem Erlöse bezahlen sie die Pacht. Durch wen wird der Ertrag des Bodens gewonnen?

Durch die Arbeit und Mühe des Arbeiters und des Ackerbürgers.

Die Miete wird also durch Arbeit verdient, d. h. durch die Arbeit der Pächter und ihrer Angehörigen. Der Herr Großgrundbesitzer tut hierzu garnichts. Er hat weder das Land erschaffen, noch zur Gewinnung des Getreides eine Arbeit geleistet. Er hat deshalb kein Recht, sich das Geld für die Pacht anzueignen.

Wer durch Mieten, welche er für den Grund und Boden einnimmt, vermögend wird, bereichert sich durch die Arbeit und die Mühe anderer.

Herr Pastor Krause besitzt einige Wohnhäuser durch Einnahme von Mieten jährlich 10 000 Mk. Woher kommt nun dieses Geld?

Er erhält es von den Mietern der Wohnungen. Diese haben es entweder durch ihre eigene Arbeit erworben, oder es ist Geld, welches sie durch die Arbeit anderer verdient haben.

Wie kam der Herr Pastor in den Besitz dieser Häuser? Entweder hat er sie mit Geld, das er durch seine eigene Arbeit nicht verdient hat, bezahlt, oder er ließ sie selbst erbauen und bezahlte die Materialien und die Einrichtung mit Geldern, die er durch seine eigene Arbeit nicht verdient hat.

Zwei Dinge sind sicherlich wahr! Und zwar, daß erstens der Herr Pastor die Häuser nicht mit seinen eigenen Händen erbaut, und daß er die für den Bau notwendigen Materialien nicht selbst angefertigt hat. Das war die Arbeit anderer. Zweitens aber steht fest, daß der Herr Pastor das Geld, mit welchem die Arbeiter bezahlt wurden, nicht selbst verdient hat.

Der Herr Pastor hat deshalb kein Recht auf den Besitz der Häuser, und er hat ferner kein Recht, Mieten für das Bewohnen der Räume einzuziehen.

Wer durch Mieten, welche er für das Bewohnen der Räume einnimmt, vermögend wird, bereichert sich durch die Arbeit und die Mühe anderer.

Man wird mich nun vielleicht fragen, wie ich beweisen kann, daß das Geld, mit dem der Herr Pastor die Häuser bezahlte, nicht durch ihn selbst verdient worden ist. Das bringt uns zur Erörterung der zwei weiteren Mittel, durch welche Reichtümer erworben werden, also zu Zinsen und Geschäftsgewinne.

Agitator sein, seine Nebenarbeiter aufklären und dadurch beitragen, daß die Beschäftigten sich zu einer starken Masse zusammenschließen. Wenn der letzte Mann organisiert ist, dann wird endlich der Tag der Freiheit für das Volk anbrechen. Die Versammlung nahm die Ausführungen des Kollegen Berner mit großem Beifall entgegen. Mit der Aufforderung an sämtliche Mitglieder, die Verwaltung kräftig zu unterstützen und auch die statistischen Fragebogen genau und pünktlich auszufüllen, wurde die Versammlung geschlossen.

Nürnberg-Fürth. Eine am 16. November stattgefundene Schleiferversammlung besaßte sich mit der gegenwärtigen Lage unserer Kollegen. Eingang seiner Ausführungen wies Redner auf den Rückgang der beschäftigten Kollegen hin und daß infolgedessen Schleifer, welche arbeitslos werden, vielfach gezwungen sind, ihren Unterhalt in anderen Berufen zu suchen. In vielen Betrieben ist es Miß, daß man bei Bedarf keine geübten Schleifer einstellen, sondern Leute, die unter der Hand vermittelt werden, anlernen läßt, um so den Lohn auf der Durchschnittshöhe zu halten und die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage zu vergrößern. Dazu kommt noch die organisatorische Verschlechterung, die darin besteht, daß ein Teil der Schleifer noch in anderen Verbänden organisiert ist und glaubt, die dort erworbenen Rechte teilweise einzubüßen, wenn sie zu uns übertritten. Der Hinweis auf den ruhigeren Geschäftsgang, wozu noch bei manchen die Furcht vor Entlassung kommt, spornt viele an, eine große Anzahl Steine zu liefern, woraus der Schluß gezogen wird, daß die Ersparrung von Personal noch weiter vorgeschritten werden kann. Leider wird bei anzukommenden Arbeitern nicht immer danach gefragt, ob sie organisiert sind und es wird auf die Vorzeigung eines Verbandsbuches verzichtet, man glaubt der mündlichen Versicherung, die sich später in den meisten Fällen als un wahr erweist. Der Ausgang des Streiks bei der Firma Huber, Jordan u. Körner beweist uns, daß die Verwaltung Recht hatte mit ihrer geplanten Taktik, die dann durch die Schleifer über den Haufen geworfen wurde und die Sache den Ausgang nehmen mußte, wie voraus zu sehen war. Eindringlicher als je müssen wir die Schleifer warnen, allein vorzugehen, denn bei jeder Bewegung bilden die Kolleginnen die Rückenbedeckung, da hier die drohende Gefahr der Stilllegung des Betriebes einen ganz anderen Eindruck auf den Unternehmer macht. Erfreulich wäre es, wenn ein Teil der Kollegen ihre freie Zeit nutzbringender verwenden würden, als in der Aneipe und in Klubbvereinen. Das fleißige Studium der Partei- und Gewerkschaftspresse trägt bedeutend zum Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Fragen bei und durch den Besuch der Veranstaltung des Bildungsausschusses ist die billigste Gelegenheit zur gegenseitigen Unterhaltung und Belehrung geboten. Der neu errichtete Arbeitsnachweis der Bayerischen Metallindustriellen besorgt auch die Vermittlung von Steinschleifern und Steinbrüdern,

Was sind Zinsen? Es sind dies Gelder, welche für die Benutzung von Geld bezahlt werden. Wenn Du mir 2000 Mk. zu 5 Prozent Zinsen leihen würdest, müßte ich Dir, solange ich das Geld behalte, jährlich 100 Mk. bezahlen, ohne daß meine Schuld hierdurch verringert werden würde. Wenn ich nun das Geld 20 Jahre benötigte und Dir jährlich die 100 Mk. Zinsen zahlte, so würde ich Dir nach dieser Zeit trotzdem immer noch 2000 Mk. schulden. Du würdest also im ganzen 4000 Mk. von mir erhalten, obgleich Du mir nur 2000 Mk. geborgt hast.

Woher nehme ich nun diese Zinsen? Ich muß dafür arbeiten; Du aber steckst sie ein, ohne eine Arbeit für das Geld zu leisten. Es ist wohl möglich, daß Du Dir die ersten 2000 Mk. durch Deinen Fleiß verdienst hast, für die Zinsen aber, die weiteren 2000 Mk. hast Du nichts geleistet.

Nehmen wir an, ich besitze 20 000 Mk., die ich einer Bank gebe, welche sie mir mit 3 Prozent verzinst; ich erhalte dann 600 Mk. pro Jahr. Nach 20 Jahren habe ich 12 000 Mk. erhalten, besitze aber außerdem noch auf der Bank 20 000 Mk. Wie kann sich denn das Geld derartig vermehren, daß ich 32 000 Mk. für 20 000 Mk. erhalte? Wiefo kann mir die Bank mehr bezahlen als ich eingelegt habe?

Wenn ich, anstatt meine 20 000 Mk. der Bank zu geben, sie in einen Geldschrank gelegt und mir 20 Jahre lang hiervon 600 Mk. genommen hätte, würde ich wohl noch die ganze Summe nach Ablauf dieser Zeit besitzen? Sicherlich würde ich nur

da je ein solcher in letzter Zeit gesucht wurde und es fällt nicht schwer, sich den Zusammenhang von 1906 die Steinbrüdervereinigter verpflichtet wären, den Arbeitsnachweis des Senefelderbundes zu benutzen. Vor einiger Zeit wurden auch die Gewerkschaften vom Gewerkschaftskartell aufgefordert, ihre eigenen Nachweise zu Gunsten des neu errichteten Städtischen Arbeitsamtes aufzugeben. Sind auch durch das neue Reglement und durch die Aufsichtsstelle, der auch Vertreter der Arbeiterschaft angehören, gewisse Garantien für eine korrekte Geschäftsführung geboten, so kann dies für uns kein Grund sein, unseren Arbeitsnachweis, der ein Stück unserer Organisation ist, und das beste Erziehungsmittel für unsere Mitglieder bildet, aufzugeben, nachdem wir mit unablässigem Bemühen unsere Arbeitslosen an den Meldebüro und an das Umschaubrot gewöhnt haben. Ohne Nachweis entfällt uns die Kontrolle über die Einhaltung des Tarifs in den Buchdruckerien, verlieren wir die Fühlung mit den Betrieben und ermangeln der Einsicht in die Lohnverhältnisse. Solch großes Vertrauen bringen wir auch dem neuen Kommunalregiment nicht entgegen, um eine Einrichtung aufzugeben, für die uns nichts Besseres geboten wird. Bestehen doch auch in anderen Städten die Nachweise unserer Organisation neben den städtischen Arbeitsämtern weiter. Zum Schluß verlas Redner noch einen Bericht in den „Graphischen Stimmen“, der sich mit unserer Zahlstelle beschäftigt. Mit einigen Michtigstellungen betrachtete man das Geschreibsel für erledigt, da wir unseren Freunden von der dunklen Kuleur nicht den Gefallen tun, im Verbandsorgan zu polemisieren.

Nürnberg-Fürth. In der Mitgliederversammlung vom 21. November hielt Herr Schriftsteller Leberer einen sehr lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, über „Die Sittlichkeit in der heutigen Gesellschaft“. Eine längere Aussprache entspann sich über das Verhalten unserer Mitglieder in einer heftigen Kunstausstellung, in der Zulagen verlangt wurden. Nachdem unsere Kolleginnen abschlägig beschieden wurden, reichten sie ihre schriftliche Mündigung ein. Dem Drücke gehorchend, gewährte die Firma einige völlig ungenügende Zulagen, womit sich die Kolleginnen einverstanden erklärten, ohne die Verwaltung hierüber zu benachrichtigen und damit die Organisation völlig auszufallen. Es legte eine sehr scharfe Kritik ein, da die Aussichten für uns sehr günstig waren, zumal geübtes Hilfspersonal ziemlich knapp ist und das Duzend Kolleginnen leicht anderswo untergebracht werden kann. Um die Sache nochmals zu beraten, wurde beschlossen, eine Geschäfterversammlung des betreffenden Betriebes abzuhalten. Der Vorsitzende erstattete Bericht vom Graphischen Kartell und den vereinigten Gewerkschaften. Leider wurde auch bei letzteren eine Finanzreform vorgenommen, indem statt der bisher gezahlten Beiträge für das Arbeiterssekretariat usw. pro Woche und männlichen Beitrag 3/4 Pf. verlangt werden.

noch 8000 Mk. vorfinden. Geld vermehrt sich also nur, wenn jemand arbeitet und die Zinsen verdient. Wer verdient nun tatsächlich die Zinsen?

Nehmen wir an, der Bankier Mendelssohn leiht dem Staate eine Million gegen eine Verzinsung von 3 Prozent und erhält hierfür jedes Jahr 30 000 Mk. Wer bezahlt diese? Sie werden durch Steuern erhoben. Wer bezahlt diese Steuern? Diese werden entweder durch die Arbeiter selbst oder von Leuten, die ihr Geld durch die Arbeiter verdienen, bezahlt. Der Herr Bankier bezieht seine Zinsen für immer; nachdem er seine Million in Zinsen zurückgehalten hat, zahlt ihm der Staat von Deinem mühseligen erworbenen Verdienst, mein lieber Lehmann, solange er oder seine Erben die Zinsen beanspruchen, jährlich 30 000 Mk. Wahrscheinlich ist diese Million für irgend einen törichten Zweck, vielleicht für einen verwerflichen Krieg benötigt worden, weil aber vor vielen Jahren der Herr Minister ein Narr oder ein Lump war, wird jetzt der Fleiß und die Mühsal der deutschen Arbeiter mit 30 000 Mk. jährlich für alle Zeit besteuert! Amen!

Das Schlimmste aber ist, daß das Geld, welches der Herr Bankier dem Staate geliehen hat, nicht etwa durch ihn selbst verdient worden ist, sondern daß es der Verdienst der Vorfahren desselben Volkes war, die nun seinen Erben die Zinsen bezahlen müssen.

(Schluß folgt.)

Durch die Einsparung infolge des Geschäftsinflusses sind wir jetzt auch imstande, den verlangten Beitrag zu zahlen, der auch einstimmig bewilligt wurde. Für die Weihnachtsgabe der Durchreisenden wurden 10 Mk. genehmigt, ebenso werden den zum Militär eingezogenen Kollegen je 3 Mk. Extrazuschuß gewährt. Bekannt gegeben wurde ferner, daß in den nächsten Tagen die Fragebogen für die Statistik ausgeben werden, wozu die Mitglieder ersucht werden, die Vertrauenspersonen nach Kräften zu unterstützen. Dem Antrage der Verwaltung, eine Schreibmaschine für das Bureau anzuschaffen, stimmte die Versammlung zu. Zum Schluß wurde noch aufgefodert, schon jetzt eifrig für den Besuch des am 8. Januar stattfindenden Maskenballes zu agitieren.

Stuttgart i. Ess. Generalversammlung am 13. November. Unter Geschäftlichem teilte der Vorsitzende mit, daß man nur da Bier trinken soll, wo das 1/10 Seidel 10 Pf. kostet. Diese Wirtschaften sind aus einem Flugblatt der Boykottkommission ersichtlich. Das Protokoll wurde einstimmig angenommen. Dem Kollegen Matt wurde, da derselbe 15 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, die Krankenunterstützung entzogen. Der Rechenschaftsbericht vom 3. Quartal wies eine Mehreinnahme von 79 Mk. auf. Der Kassentribun Koll. Kraft berichtete, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer einstimmig Dedache erteilt wurde. Gauleiter Kollege Werner-Stuttgart hielt sodann ein Referat über „Die Gewerkschaften und die neuen Steuern“. In einstündiger Rede schilderte derselbe, wie es durch den § 153 der Gewerbeordnung den Gewerkschaften frei steht, bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen, auf gutlichem Wege wie im ebnl. Falle durch Streiks. Nur gut organisierte Berufe können bessere Verhältnisse schaffen. Darum müssen auch wir unsern Verband mehr ausbauen. Redner geht sodann auf den neuesten Steuerraubzug ein, bei welchem das deutsche Volk um 500 Millionen Mark jährlich geplündert wird und forderte die Unweisen auf, sich die Personen genau anzusehen, die sie bei eventuellen Wahlen in den Reichstag schicken wollen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen und die Versammlung nach Erledigung verschiedener Internas geschlossen.

Rundschau.

Zur Abänderung der Gewerbeordnung. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker erläßt im amtlichen Teil der „Zeitschrift“ folgende

Bekanntmachung:

„Das Gesetz betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 enthält u. a. die Bestimmung:

Ab 1. Januar 1910 darf die Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.

Für die durch diese Bestimmung hervorgerufene Vertüzung der tariflich festgesetzten Arbeitszeit an den vorgenannten Tagen wird in den einzelnen Betrieben ein entsprechendes Vorarbeiten angeordnet werden. Soweit die in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker vereinigte Gehilfenschaft von dieser geschäftlichen Anordnung mit betroffen wird, hat der Tarifausschuß gemäß dem Kommentar zum Tarif beschlossen, daß die nach Note 2 zu § 1 des Tarifes bereits vorgefehene Vereinbarung in derselben Sache jetzt eine entsprechende Erweiterung erfahren soll.

Von dieser Beschlußfassung des Tarifausschusses geben wir den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen hiermit Kenntnis, mit dem Ersuchen, sich tunlichst bald darüber zu verständigen, an welchen Tagen der Woche die an den Vorabenden der Sonn- und Festtage gekürzte Arbeitszeit vorgearbeitet werden soll. Wenn wir für diese Vereinbarung auf Antrag einiger Kreisvertreter eine möglichst für den ganzen Ort geltende Regelung empfehlen, so sollen deshalb Abweichungen hiervon für die einzelne Firma und deren Gehilfen nicht in jedem Falle ausgeschlossen sein.

Das bereits erwähnte Gesetz enthält außerdem eine Menge Bestimmungen, deren Beachtung den einzelnen Betrieben zur Pflicht gemacht ist. Veröffentlichung ist das Gesetz im Reichsgesetzblatt Nr. 63, und können Bestellungen auf dasselbe an die Postanstalten gerichtet werden.“

Zum besseren Verständnisses obiger Bekanntmachung sei hier die angesogene Note des Kommentars zum Deutschen Buchdrucker tarif mit Genehmigung des Tarifamtes der Kollegenschaft mitgeteilt. Derselbe lautet:

Am Sonnabend einen früheren Arbeitsschluß zu ermöglichen, ist es nach vorausgegangenem Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen tariflich zulässig, an den einzelnen Tagen der Woche bis zu 9½ Stunden arbeiten zu lassen, jedoch darf die wöchentliche Arbeitszeit 53½ Stunden nicht überschreiten. Die längere Arbeitszeit ist für bestimmte Tage der Woche endgültig oder für einen längeren Zeitraum festzusetzen; die Einführung einer anderen Arbeitseinteilung ist dem Personal vorher bekanntzugeben, und zwar mit Einbindung der in Buchdruckereien üblichen Kündigungfrist. Mit diesem Beschluß vom Dezember 1901 hat der Tarifausschuß vornehmlich derjenigen Bestimmung der Gewerbeordnung Rechnung tragen wollen, die für weibliche Arbeiter die Beendigung der Arbeitszeit an jedem Sonnabend und jedem Vorabend vor einem Festtage auf 5½ Uhr nachmittags festsetzt. In der Begründung zu dieser Beschlußfassung wurde ferner angeführt, daß mit dem früheren Schluß am Sonnabend den Gehilfen eine größere Ausnutzung des Sonntags zur Erholung gesichert sei; derartig begründete Anträge sind bereits örtlich auch in anderen Erwerbszweigen gehilfsseitig den Arbeitgebern zur Genehmigung unterbreitet worden. Auch wurde festgestellt, daß in mehreren Tarifkreisen derartige Vereinbarungen schon seit langem bestehen, und daß beispielsweise auch in England nicht von einer täglichen, sondern von einer wöchentlich feststehenden Arbeitszeit die Rede ist." (Tarifausschuß.)

Die Wahlen der Arbeitervertreter für unsere Sozialversicherung. Unter verhältnismäßiger Stille vollzogen sich gegenwärtig zum dritten Male die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden auf Grund des § 62 des Invalidenversicherungsgesetzes: der Ausschüsse und Vorstände unserer Versicherungsanstalten, der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, der Vertreter zu den Landesversicherungsämtern, dem Reichsversicherungsamt und den Berufsvereinigungen zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Die Wichtigkeit der Wahlen für die Arbeiter tritt schon äußerlich dadurch in die Erscheinung, daß es sich dabei um ca. 7000 Arbeitervertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, 350 derartiger Vertreter bei den Ausschüssen und 54 bei den Vorständen der Versicherungsanstalten, 4300 Arbeiterbeisitzern bei den Schiedsgerichten, 250 Arbeitervertretern bei dem Reichsversicherungsamt und den Landesversicherungsämtern und 2200 Vertretern zur Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, also rund 14 200 Personen, handelt. Ein ziemlich umfangreicher Apparat!

Die Wahlen der Vertreter für die unteren Verwaltungsbehörden, die in der Hauptsache von den Krankenkassenvorständen vorzunehmen sind, bilden gleichsam die Urwahlen. Für sie bestehen in allen Bundesstaaten Wahlordnungen, die meist die Vornahme der Wahl für die Zeit vom 1. Oktober bis 15. November vorsehen. Die Wahlen sind daher fast überall ererblich. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind sie vielfach nicht so günstig für die Arbeiterschaft ausgefallen wie das letzte Mal. Das liegt in letzter Linie an den sehr ungünstigen Bestimmungen der Wahlordnungen. Diese räumen erstens für jene Versicherten, die keiner Orts-, Betriebs- oder Innungs-Krankenkasse angehören, den Gemeindebehörden das Wahlrecht ein, und zweitens bevorzugen sie in ganz auffälliger Weise die kleinen Betriebs- und Innungs-Krankenkassen gegenüber den großen Ortskrankenkassen. So haben nach der preussischen Wahlordnung jene Wahlkörper, die nicht mehr als 50 Versicherte besitzen, eine Stimme; bei mehr als 50 haben sie zwei, bei mehr als hundert aber nicht mehr als 200 drei Stimmen. Für je weitere 100 Versicherte kommt eine Stimme hinzu. Im Königreich Sachsen haben Wahlkörper bis 100 Versicherte eine Stimme, bei 100 bis 500 Versicherten zwei, bei 500 bis 1000 drei, bei 1000 bis 2000 vier Stimmen. Für je weitere 1000 Versicherte kommt eine Stimme mehr dazu. Ähnlich sind die Wahlordnungen in den übrigen Bundesstaaten. Es ist danach möglich, daß eine Anzahl kleiner Betriebs- und Innungs-Krankenkassen eine große Ortskrankenkasse mit weit mehr Mitgliedern als jene Klassen zusammen haben, doch überstimmen kann. Dazu kommt noch, daß die Gemeindebehörden, da sie ja das Wahlrecht mit besitzen, mitunter selbst Kandidaten vorgeschlagen haben. Mehr als früher sind auch Ueberrumpelungen vorgekommen; so haben z. B. auf Veranlassung der Behörden Besprechungen der Massenvorstände stattgefunden, bei denen man die Ortskrankenkassen ausgeschaltet hat usw. Im Königreich Sachsen verlegte man die Wahlen auf jene Tage, in denen die Wogen der

Landtagswahlbewegung am höchsten gingen. Bei den zukünftigen Wahlen, die voraussichtlich unter anderen gesetzlichen Einrichtungen stattfinden, wird die Arbeiterschaft rechtzeitig darauf bedacht sein müssen, solche Beschränkungen ihres Wahlrechtes zu verhindern. Die gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden haben in der Zeit vom 15. 11. bis 31. 12., nach Bezirken geordnet, zusammenzutreten, und die Mitglieder der Ausschüsse der Versicherungsanstalten zu wählen. Die Ausschüsse der Versicherungsanstalten nehmen sodann die Wahlen der Vorstände, der Begutachter der Unfallverhütungsvorschriften und der Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung vor. Die Schiedsgerichtsbeisitzer treten dann wieder, nach Bezirken geordnet, zu Wahlversammlungen zusammen und wählen die Arbeitervertreter für das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter. Sämtliche Wahlen erfolgen auf die Dauer von 5 Jahren. Die organisierte Arbeiterschaft wird auch daran tun, den nachfolgenden Wahlgängen die größte Aufmerksamkeit zu widmen, um vor Ueberraskungen gesichert zu sein. Unsere Gegner lassen kein Mittel unversucht, uns auch auf diesem Gebiete den Wahlerfolg und somit den Einfluß auf die in Betracht kommenden Institute und Körperschaften streitig zu machen.

Die kommunale Arbeitslosenversicherung (Genter-System) tritt nun nach einem vor einigen Tagen vom Gemeinderat im Mühlhausen i. E. mit starker Mehrheit gefaßten Beschluß dort mit dem 1. Dezember d. J. in Kraft. Darnach einige Verbesserungsanträge, die bei der Verhandlung im Plenum des Gemeinderats angenommen wurden, geht die Regelung nun etwas weiter als das Statut in Straburg, dem die Vorlage wortgetreu nachgebildet war. So ist der Gemeindezuschuß pro Jahr an die Gewerkschaften von 50 Prozent, die er im Entwurf betrug, auf 70 Prozent für die Lebigen und 80 Prozent für diejenigen Arbeiter erhöht worden, die jemand zu unterstützen haben. Das Urteil der freien Gewerkschaften hatte den Einheitsatz von 80 Prozent für alle beantragt. Ein einstimmig angenommener liberaler Antrag spricht den Entschluß des Gemeinderats aus, die Einbeziehung der Nichtorganisierten in die Versicherung tunlichst bald in die Wege zu leiten. Damit sind die „christlichen Arbeitervertreter“ von den Liberalen in letzter Stunde glücklich übertrumpft worden. Der Höchstatz des Gemeindezuschusses pro Kopf und Jahr beträgt, wie in Straburg, 1 Mk.

Ueber ein Bruchexemplar aus unseren Unternehmungskreisen weiß die „Graph. Presse“ folgendes erbauliche Geschichtchen zu erzählen:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung des graphischen Landstädtchens Saalfeld an der Saale „hellem“ Strande sitzt u. a. auch als Gemeinderatsmitglied ein graphischer Kunstankaltsbesitzer neben seinem Oberlitthographen. Der Herr Kunstankaltsbesitzer ist derselbe Herr Frosch, der schon 1906 bei den Tarifverhandlungen im Leipziger Buchgewerbehaus die Entbedung machte, daß sich die kürzere Arbeitszeit für Lithographen nicht bewährt habe, sondern für die Firmen unvorteilhaft gewesen sei. Trotzdem hat er nach kaum drei Jahren seine Anstalt bedeutend vergrößert und sogar eine verfrachte Nähmaschinenfabrik aufbauen können! In der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. November stellte nun ein Lehrer den Antrag, den Siedehausinsassinnen doch täglich warmes Mittagstrot auf städtische Kosten zu verabreichen, was angesichts des kommenden Winters gewiß nicht zu viel gefordert ist. Während nun der Oberlitthograph, Herr Keilbar, diesen Antrag unterstützte, erwiderte der Herr Kunstankaltsbesitzer Frosch wieder einmal sein sozial fühlendes Herz und wünschte, man möge die Gewährung täglicher warmer Kost bis zur Etatberatung zurückstellen, denn „die Sache kann uns 600 Mk. kosten!“ Der Herr Bürgermeister sagte hierauf nur: „Wir können doch die Leute nicht verbungern lassen!“ — Man sieht, daß die Herren Kunstankaltsbesitzer nicht nur im, sondern auch außer dem Hause „sozial“ fühlen und denken.

Einen unliebsamen Besuch statteten Selbstkranke den Bureauräumen unserer Ortsverwaltung Berlin in der Nacht vom 29. zum 30. November ab, bei dem den Langingern etwas über 2000 Mk. in bar in die Hände fielen. Die gestohlene Summe ist durch Versicherung gedeckt.

Die Gewerbegerichtsahlen in Baugen, die zum ersten Male nach dem Verhältniswahlsysteme vorgenommen wurden, brachten den freien Gewerkschaften einen glänzenden Erfolg. Auf ihre Liste wurden 1057 und auf die der Nicht-Dunderschen nur 94 Stimmen abgegeben. Somit erhielten die

freien Gewerkschaften alle fünf Sitze, während die Gegenliste leer ausging.

Ein Gewaltakt der Zechenbesitzer im Ruhrgebiet ist geplant und zwar durch Errichtung eines Zwangsarbeitsnachweises, welcher am 1. Januar 1910 in Kraft treten soll. Eine Zentralstelle in Essen und 15 Zweigstellen sollen errichtet werden. Es bedeutet das eine schwere Provokation der Bergleute im Ruhrbecken, denen sich ob dieses Gewaltaktes eine ungeheure Aufregung bemächtigt hat und kommt es sehr wahrscheinlich zu einem Riesentamp, wenn die Zechenbesitzer sich nicht doch noch eines anderen besinnen.

Ein eigenes Gewerkschaftsheim konnte die organisierte Arbeiterschaft Altenburg (S.-M.) Anfangs November eröffnen. Der Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofes „zum Rautenkranz“ durch den Konsumverein zu Altenburg hat den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Es konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Verkaufsausstellung Sonneberger Spielwaren. Wie im vorigen Jahre zu Weihnachten, so auch in diesem haben sich Berliner Genossinnen bereit erklärt, Spielwaren der Sonneberger Heimindustrie zu verkaufen. An der organisierten Arbeiterschaft Berlins und der Umgegend liegt es nun, dieses Unternehmen so viel wie möglich zu unterstützen, ihr Solidaritätsgefühl mit den armen Sonneberger Heimarbeitern dadurch zu beweisen, daß sie ihre Weihnachtseinkäufe machen, die Spielwarenausstellung, die im Gewerkschaftsraum Saal 11 und 1 Treppe hoch im Vestibül am Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags 3 Uhr, eröffnet wird, besuchen, um dort soviel als möglich ihren Bedarf zu decken. Es sei kurz darauf hingewiesen, daß ein reichhaltiges Puppenlager, angeleibete wie unbeliebte, auch Ersatzteile für alte Puppen vorhanden ist. Die Spielwaren sind sehr gut gearbeitet und nicht teurer als in jedem anderen Geschäft.

Erwähnen wollen wir noch, daß der Erlös unverzüglich den Arbeitern zugefandt wird.

Darum, Parteigenossen und Genossinnen, helft uns den armen Heimarbeitern und Arbeiterinnen, den so sehr ausgebeuteten Genossen und Genossinnen, den Armsten der Armen, den arbeitenden Kindern ein paar frohe Stunden bereiten, indem wir die von ihnen selbst gefertigten Artikel abkaufen, und damit ihnen den Verdienst, den sonst der Kapitalist einheimst, zukommen lassen.

Vereine und Gewerkschaften, soweit sie Weihnachtsgesammlungen und Verlosungen veranstalten, bitten wir ihren Bedarf aus diesen Vorräten zu decken, wobei die Unterzeichnete gern behilflich ist.

J. A.: Agnes Fahrwald,
Berlin O. 34, Tilsiterstr. 77 v. IV.

Versammlungskalender.

Erfurt. Außerordentliche Versammlung am 5. Dezember 1909 um 7½ Uhr abends im „Livolli“. Tagesordnung: Kartellbericht, Verschibenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.

Leipzig. Sonntag, den 5. Dezember, nachmittags punkt ¼ 3 Uhr Mitgliederversammlung im Saale des „Pantheon“, Dresdnerstr. 20. Um pünktlichen und zahlreichen Besuch wird gebeten.

Wetz. Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 8. November 1909 um 7 Uhr abends im Gewerkschaftsraum. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschibenes.

Adressenveränderungen.

Hannover.
Kaffierer: Franz Kracht, Langestr. 32.

Wetz.
Korrespondent: Leon Dubreuil, Mabilienstraße 9 II.

Abrechnungen

vom 3. Quartal gingen in dieser Woche ein aus

Karlsruhe . . . 448,02 Mk.	Mühlhausen i. E. 14,03 Mk.
Röln . . . 216,28 "	Regensburg . . 102,50 "
Mannheim . . 104,05 "	

S. Sodaßl.